

Auseinandersetzung um die deutsche Königswürde zwischen Heinrich IV. und Rudolf von Rheinfelden an sich noch sehr vorsichtig. Auch vor diesem Hintergrund ist zu diesem Zeitpunkt also ein fundamentaler Schlag gegen die königlich-laikale Kirchenherrschaft nicht sehr wahrscheinlich¹³.

Es stellt sich also die Frage, wieso Berthold von der Reichenau von einer ansonsten nicht bekannten Investiturmaßnahme berichtet und wie er zu dem recht ungewöhnlichen Inhalt dieses Beschlusses gekommen ist¹⁴. Bevor wir uns aber diesem Problem zuwenden können, müssen wir uns kurz mit der deutschen Historiographie des ausgehenden 11. Jahrhunderts beschäftigen. Denn nur so wird die Ausnahmestellung deutlich, die der Reichenauer Mönch bei der Behandlung der Investiturfrage einnimmt; Berthold ist nämlich, um dies gleich vorwegzunehmen, vor der Jahrhundertwende der einzige deutsche Geschichtsschreiber gewesen, der einen Kampf Gregors VII. gegen die laikalen/königlichen Befugnisse bei der Besetzung von Kirchen beschrieben hat¹⁵.

1. Die Besetzungsproblematik in der deutschen Geschichtsschreibung des ausgehenden 11. Jahrhunderts

Große Resonanz hat die Besetzungsproblematik in der deutschen Geschichtsschreibung des ausgehenden 11. Jahrhunderts bekanntlich nicht gefunden. Zwar sind Berichte über die Besetzung von Bistümern und Abteien naturgemäß sehr häufig; in der Regel beschränken sie sich aber auf die knappe Nachricht vom Wechsel der Amtsinhaber (nach dem Schema: *N. obiit, N. successit*). Ein Eingehen auf die Investiturproblematik fehlt daher ebenso wie ein Hinweis auf Investiturverbote¹⁶. Sehr deutlich zeigt sich dieses Desinteresse z. B. in den zwei anonym verfaßten, königsfreundlichen Werken *Carmen de bello Saxo-*

13) Vgl. dazu VOGEL, Gregor VII. (wie Anm. 5) S. 106.

14) Ganz ähnlich stellt sich im übrigen das Problem eines frühen Investiturverbots Gregors VII.; in diesem Falle wurden die Diskussionen allerdings, wie schon angedeutet, durch Arnulf von Mailand und dessen berühmten Bericht von der Fastensynode 1075 ausgelöst (vgl. dazu ENGLBERGER, Investiturfrage [wie Anm. 2] insb. S. 39–127).

15) Vgl. dazu BEULERTZ, Laieninvestitur (wie Anm. 3) S. 71 ff., 83. Beachtung findet diese Thematik im 11. Jh. ansonsten ohnehin nur noch in der Mailänder Historiographie (vgl. dazu ENGLBERGER, Investiturfrage [wie Anm. 2] S. 39–127).

16) Vgl. dazu die in der vorhergehenden Anm. genannten Literaturhinweise.